

TERM SHEET

Green Finance Capital AG

Subordinated Step-Up Bond 2024-2029

Emittentin	Green Finance Capital AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Finanzinstrument	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029 („Schuldverschreibung“)
Kennung	ISIN: LI1333966672
Emissionsvolumen	EUR 25.000.000,00
Art von Schuldverschreibung	Schuldverschreibung mit Stufenzins
Status	Die einzelnen Stücke der Schuldverschreibung stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar.
Nennbetrag	EUR 1,00
Agio	Kein Agio
Emissionspreis	100 % des Nennbetrags
Zinsen	Die Schuldverschreibung wird bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 1. Mai 2024 (einschließlich) bis zum 30. April 2025 (einschließlich) mit nominal 4 % p.a., ab dem 1. Mai 2025 (einschließlich) bis zum 30. April 2026 (einschließlich) mit nominal 5 % p.a., ab dem 1. Mai 2026 (einschließlich) bis zum 30. April 2027 (einschließlich) mit nominal 6 % p.a., ab dem 1. Mai 2027 (einschließlich) bis zum 30. April 2028 (einschließlich) mit nominal 7 % p.a., ab dem 1. Mai 2028 (einschließlich) bis zum 30. April 2029 (einschließlich) mit nominal 8 % p.a., endfällig, verzinst.
Zinsberechnungsmethode	act/act
Zinszahlungen	am Laufzeitende samt Zinseszinsen (Endfälligkeit)
Laufzeit	1. Mai 2024 (einschließlich) bis 30. April 2029 (einschließlich)
Emissionstag	1. Mai 2024

Fälligkeitstag	2. Mai 2029
Rückzahlungsbetrag	Die Schuldverschreibung wird am 2. Mai 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Zeichnungsfrist	Bis zum 1. April 2025. Zeichnungen sind online unter https://www.greenfinance-capital.com/bond24_29/ vorzunehmen. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist zu verkürzen.
Zahlstelle	Keine Zahlstelle
Handelsplatz	Kein Handelsplatz geplant
Kündigungsmöglichkeit	Die Bedingungen der Schuldverschreibungen sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Eine außerordentliche Kündigung ist zulässig (beispielsweise im Fall von Zahlungsverzügen der Emittentin). Die Emittentin ist zu einer außerordentlichen Kündigung im Fall von Änderungen der Steuerrechtslage berechtigt.
Angebotsstaaten (öffentliches Angebot)	Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Schweiz
Prospekt	Billigungsdatum: 2. April 2024 (FMA Liechtenstein)
1. Nachtrag zum Prospekt	Billigungsdatum: 17. September 2024 (FMA Liechtenstein)

DISCLAIMER:

Diese Mitteilung ist eine Marketingmitteilung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie Werbung im Sinn der Verordnung (EU) 2017/1129. Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch um eine Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes von Schuldverschreibungen des Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029 („Schuldverschreibungen“) der Green Finance Capital AG („Emittentin“) noch um eine Finanzanalyse, eine Anlageberatung oder eine Anlageempfehlung. Ein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen der Emittentin erfolgt ausschließlich in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und in der Schweiz („Angebotsstaaten“) an in diesen Angebotsstaaten ansässige Anleger auf Grundlage des Prospektes, der von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) am 2. April 2024 gebilligt und den zuständigen Aufsichtsbehörden in den Angebotsstaaten (ausgenommen Liechtenstein und Schweiz) notifiziert worden ist („Prospekt“) und des ersten Nachtrages zu diesem Prospekt, der am 17. September 2024 von der FMA gebilligt worden ist („Nachtrag“). Die Genehmigung des Prospektes und des Nachtrags in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).

Die Emittentin weist darauf hin, dass die Billigung des Prospektes und des Nachtrags durch die FMA nicht als Befürwortung der angebotenen Schuldverschreibungen zu verstehen ist. Der Prospekt und der Nachtrag sind in elektronischer Form auf der Website der Emittentin, https://www.greenfinance-capital.com/bond24_29/, veröffentlicht und stehen als PDF zum Download und in Papierfassung am Sitz der Emittentin kostenlos zur Verfügung. Die Emittentin empfiehlt potentiellen Anlegern, den Prospekt und den Nachtrag zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, vollends zu verstehen. Weiters empfiehlt die Emittentin potentiellen Anlegern, sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermögens- und Anlagensituation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie ihrer Risikobereitschaft eingehend beraten zu lassen. Die Schuldverschreibungen sind endfällig, das heißt, dass sowohl das eingesetzte Kapital, als auch die Zinsen (samt Zinseszinsen) erst am Laufzeitende (oder im Fall vorzeitiger Rückzahlung bei einer Kündigung aus wichtigem Grund) zur Zahlung fällig sind. Die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und die Auszahlung von Zinsen und Zinseszinsen ist unter anderem auch von der Bonität der Emittentin zum Fälligkeitsdatum oder am Tag der Fälligkeit bei vorzeitiger Rückzahlung im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund abhängig (Endfälligkeit und qualifizierte Nachrangigkeit). Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zu. **Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden und kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsen und Zinseszinsen führen (Totalverlustrisiko).** Diese Mitteilung ist nicht an Personen gerichtet, die ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb eines der Angebotsstaaten haben, sie ist insbesondere nicht an U.S. Personen gerichtet („U.S. Persons“ im Sinn der Definition in Regulation S des United States Securities Act von 1933, „Securities Act“). Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß den Vorschriften des Securities Act registriert. Vervielfältigungen oder Weitergabe dieser Mitteilung, in welcher Form auch immer, teilweise oder vollständig, ist unzulässig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Emittentin.

Stand: 09/2024